## **SICHERHEITSDATENBLAT**



## Jotaguard VA 5001 55S

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Jotaguard VA 5001 55S

UFI : P7E0-70V4-5009-QDWF

Produktcode : 26020

Produkttyp : Pulverbeschichtung.
Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Verwendung in Beschichtungen - Industrieller Gebrauch

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jotun A/S P.O.Box 2021 3202 Sandefjord Norway

Tel: + 47 33 45 70 00 Fax: +47 33 45 72 42 E-mail: SDSJotun@jotun.no

#### **Nationaler Kontakt**

JOTUN CZECH a.s. NA ROVNEM 866 400 04 TRMICE CZECH REPUBLIC

Phone: + 420 477 828 969 Fax.: + 420 477 828 962 sdsjotun@jotun.com

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin +49 30 19240 (Notfall)

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360F

Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 1/19

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr.

Gefahrenhinweise : №317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz oder

Gehörschutz tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Staub vermeiden.

Reaktion : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

**Lagerung**: Nicht anwendbar.

**Entsorgung**: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : prisphenol a

Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether

Kennzeichnungselemente

**Ergänzende** : EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH212 - Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub

entstehen. Staub nicht einatmen.

: Nur für gewerbliche Anwender.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen

auszustattende Behälter

: Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 2/19

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu : Kann Hormonstörungen verursachen. keiner Einstufung führen

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut reizen und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs              | Identifikatoren  | %    | Einstufung  | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte,<br>M-Faktoren und<br>ATEs | Тур            |
|---|--|------|---|--|----------------|
| <b>B</b> ariumsulfat                              | EG: 231-784-4<br>CAS: 7727-43-7                                  | ≤10  | Nicht eingestuft.   | -  | [2]            |
| bisphenol a                                       | EG: 201-245-8<br>CAS: 80-05-7<br>Verzeichnis:<br>604-030-00-0    | ≤5   | Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Repr. 1B, H360F<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410   | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 10                                 | [1] [2]<br>[3] |
| Phenol, Polymer mit<br>Formaldehyd, Glycidylether | REACH #:<br>01-2119454392-40<br>EG: 701-263-0<br>CAS: 28064-14-4 | ≤5   | Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411   | -  | [1]            |
| Titandioxid                                       | EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7<br>Verzeichnis:<br>022-006-00-2 | ≤5   | Carc. 2, H351<br>(Einatmen)   | -  | [1] [2]<br>[*] |
| Calciumoxid                                       | EG: 215-138-9<br>CAS: 1305-78-8                                  | ≤3   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335  | -  | [1] [2]        |
| 2-Methylimidazol                                  | EG: 211-765-7<br>CAS: 693-98-1                                   | <0.3 | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Carc. 2, H351<br>Repr. 1B, H360D<br>Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. | ATE [Oral] = 500<br>mg/kg  | [1]            |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

<u>Typ</u>

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [\*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤10 μm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Das Gemisch enthält ≥ 1 % Titandioxid. Die Klassifizierung des Titandioxids in Anhang VI gilt gemäß Anmerkung 10 nicht für dieses Gemisch.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt**: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer
 Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Pulverlacke können lokale Hautreizungen in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält Divanadiumpentaoxid, Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 4/19

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>–Schicht, Sprühwasser oder Nebel.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

Inertgas nicht unter Hochdruck verwenden (z.B. CO2).

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Verbrennungsprodukte

Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 5/19

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

- : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Staub vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit einem elektrisch geschützten Staubsauger oder mit einem feuchten Besen aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Keine trockene Bürste verwenden, da Staubwolken und elektrostatische Aufladungen erzeugt werden können.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** 

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Die Beurteilung von Angestellten mit Haut- oder Atemwegsbeschwerden sollte von einem kompetenten Arbeitsmediziner erfolgen, bevor die Person dem unausgehärteten Produkt ausgesetzt wird.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Massnahmen gegen die Bildung von Staubkonzentrationen höher als die entsprechenden Entzündungs-, Explosionsoder MAK-Grenzwerte treffen.

Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heissen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

## Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

**Gefahrenkriterien** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 6/19

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| •          | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |
|------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| <b>₹</b> 1 | 100 tonne                           | 200 tonne                       |

Für weitere Informationen siehe technisches Datenblatt / Verpackung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Allgemeiner Staubgrenzwert: Einatembare Fraction (E) 10 mg/m3, Alveolengängige Fraction (A) 3 mg/m3

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte  |
|-----------------------------------|--|
| <b>B</b> ariumsulfat              | TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). [Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummern 2.4) Alveolengängige               |
|                                   | Fraktion / Einatembare Fraktion]   |
|                                   | Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige   |
|                                   | Fraktion   |
|                                   | Kurzzeitwert: 2.5 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion   |
|                                   | Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion  |
|                                   | Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare   |
|                                   | Fraktion   |
|                                   | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). [Bariumsulfat   |
|                                   | (einatembare Fraktion)]  |
|                                   | 8-Stunden-Mittelwert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare   |
|                                   | Fraktion   |
|                                   | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). [Bariumsulfat   |
|                                   | (alveolengängige Fraktion)]  |
|                                   | 8-Stunden-Mittelwert: 0.3 mg/m³ 8 Stunden. Form:   |
|                                   | alveolengängige Fraktion   |
|                                   | Spitzenbegrenzung: 2.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.   |
|                                   | Form: alveolengängige Fraktion   |
| bisphenol a                       | TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022).  |
|                                   | Schichtmittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare  |
|                                   | Fraktion   |
|                                   | Kurzzeitwert: 5 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Phototoxische. |
|                                   | 8-Stunden-Mittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare   |
|                                   | Fraktion   |
|                                   | Spitzenbegrenzung: 5 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.   |
|                                   | Form: einatembare Fraktion   |
| Titandioxid                       | TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022).  |
|                                   | Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige   |
|                                   | Fraktion   |
|                                   | Kurzzeitwert: 2.5 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige  |
|                                   | Fraktion   |
|                                   | Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion  |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 7/19

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                   | Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).</b> Spitzenbegrenzung: 2.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion  8-Stunden-Mittelwert: 0.3 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion  |
|-----------------------------------|--|
| Calciumoxid                       | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). 8-Stunden-Mittelwert: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 2 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Schichtmittelwert: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 2 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion |
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure indices   |

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур          | Exposition                                     | Wert                | Population                                   | Wirkungen                |
|-----------------------------------|--------------|--|---------------------|--|--------------------------|
| písphenol a                       | DNEL         | Kurzfristig Dermal                             | 0.0019 mg/          | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch               |
| ·                                 |              | •  | kg bw/Tag           |  |                          |
|                                   | DNEL         | Langfristig Dermal                             | 0.0019 mg/          | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch               |
|                                   |              |  | kg bw/Tag           |  |                          |
|                                   | DNEL         | Kurzfristig Oral                               | 0.004 mg/           | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch               |
|                                   |              |  | kg bw/Tag           |  |                          |
|                                   | DNEL         | Langfristig Oral                               | 0.004 mg/           | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch               |
|                                   |              |  | kg bw/Tag           |  |                          |
|                                   | DNEL         | Kurzfristig Dermal                             | 0.031 mg/           | Arbeiter                                     | Systemisch               |
|                                   |              |  | kg bw/Tag           |  |                          |
|                                   | DNEL         | Langfristig Dermal                             | 0.031 mg/           | Arbeiter                                     | Systemisch               |
|                                   | DAIEI        |  | kg bw/Tag           | All a a ma a imb a vällta a una              | Ö UL I                   |
|                                   | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 1 mg/m³             | Allgemeinbevölkerung<br>Allgemeinbevölkerung | O tulo i                 |
|                                   | DNEL         | Langfristig Inhalativ                          | 1 mg/m³             | Allgemeinbevölkerung                         | Orthorn                  |
|                                   | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 1 mg/m <sup>3</sup> |  | 0,000                    |
|                                   | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 2 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                                     | Örtlich                  |
|                                   | DNEL<br>DNEL | Langfristig Inhalativ                          |                     | Arbeiter                                     | Örtlich                  |
|                                   | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 2 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter<br>Arbeiter                         | Systemisch<br>Systemisch |
|                                   | DNEL         | Langfristig Inhalativ                          |                     | Allgemeinbevölkerung                         |                          |
| Calciumoxid                       | DNEL         | Langfristig Inhalativ<br>Langfristig Inhalativ | 1 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung                         |                          |
| Calciumoxiu                       | DNEL         | Langfristig Inhalativ                          | 1 mg/m³             | Arbeiter                                     | Örtlich                  |
|                                   | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 4 mg/m³             | Allgemeinbevölkerung                         |                          |
|                                   | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 4 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                                     | Örtlich                  |
| 2-Methylimidazol                  | DNEL         | Langfristig Oral                               | 0.02 mg/            | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch               |
| _ manyminadzor                    | 5.422        | Langinoug Oral                                 | kg bw/Tag           |  | 2,51011110011            |
|                                   | DNEL         | Langfristig Dermal                             | 0.04 mg/            | Arbeiter                                     | Systemisch               |
|                                   |              |  | kg bw/Tag           |  |                          |
|                                   |              |  |                     |  |                          |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 8/19

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL Langfristig Inhalativ 0.3 mg/m³ Arbeiter Systemisch

## **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Einatmen von Staub vermeiden. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubgrenzwerte einzuhalten, muß eine geeignete Atemschutzausrüstung getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

## **Hautschutz**

## **Handschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### **Handschuhe**

Geeignete nach ISO 374-1:2016 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) > 8 Stunden: Neopren (> 0.35 mm), PVC (> 0.5 mm), Nitrilkautschuk (> 0.4 mm), Butylkautschuk (> 0.4 mm)

Für die korrekte Wahl des Materials für die Schutzhandschuhe in Bezug auf Chemikalienbeständigkeit und Penetrationszeit wenden Sie sich bitte um Rat an den Lieferanten chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

## Körperschutz

: Das Personal sollte Schutzkleidung tragen. Bei der Auswahl der Schutzkleidung sollte darauf geachtet werden, dass der Kontakt mit dem Pulver wegen möglicher Entzündungen und Hautreizungen am Nacken und an den Handgelenken vermieden wird.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Atemschutz** 

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Bei Entstehen von Staub und unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Staub/Nebel anzulegen. (FFP2 / N95).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Physikalischer Zustand : Feststoff. Pulver.
Farbe : Verschiedene.
Geruch : Geruchlos.
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.

Geruchsschwelle : Nicht anwendt Schmelzpunkt (staub) : 85 - 115 °C

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar.

**Untere Explosionsgrenze** 

(staub)

: 30 g/m³ (EN 14034-3)

Mindestzündenergie (mJ) : 10 - 30 (EN 13821)

Flammpunkt :

**Selbstentzündungstemperatur** : > 400°C **Zersetzungstemperatur** : >250°C

pH-Wert : Nicht anwendbar.Viskosität : Nicht anwendbar.

Löslichkeit in Wasser : kaltes Wasser Nicht löslich heißem Wasser Nicht löslich

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck: Nicht anwendbar.Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.Dichte: 1.4 bis 1.5 g/cm³Dampfdichte: Nicht anwendbar.Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 10/19

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- : Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.
- : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- : Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen).

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten.

Staubansammlung verhindern.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Nicht anwendbar.

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Pulverlacke können lokale Hautreizungen in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält Divanadiumpentaoxid, Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat  | Spezies | Dosis      | Exposition |
|--------------------------------------|-----------|---------|------------|------------|
| 2-Methylimidazol                     | LD50 Oral | Maus    | 1400 mg/kg | -          |

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und<br>Nebel)<br>(mg/l) |
|-----------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| <b>2</b> -Methylimidazol          | 500              | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A  |

## Reizung/Verätzung

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs              | Resultat                  | Spezies                              | Punktzahl | Exposition                      | Beobachtung |
|---|---------------------------|--------------------------------------|-----------|---------------------------------|-------------|
| pisphenol a                                       | Augen - Reizend           | Säugetier -<br>Art nicht<br>bestimmt | -         | -                               | -           |
|   | Augen - Stark reizend     | Kaninchen                            | -         | 24 Stunden<br>250<br>Micrograms | -           |
|   | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen                            | -         | 250<br>milligrams               | -           |
|   | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen                            | -         | 24 Stunden<br>500<br>milligrams | -           |
| Phenol, Polymer mit<br>Formaldehyd, Glycidylether | Augen - Mildes Reizmittel | Säugetier -<br>Art nicht<br>bestimmt | -         | -                               | -           |
|   | Haut - Mildes Reizmittel  | Säugetier -<br>Art nicht<br>bestimmt | -         | -                               | -           |
| Titandioxid                                       | Haut - Mildes Reizmittel  | Mensch                               | _         | 72 Stunden                      | -           |
| Calciumoxid                                       | Augen - Reizend           | Säugetier -<br>Art nicht<br>bestimmt | -         | -                               | -           |
|   | Haut - Mildes Reizmittel  | Säugetier -<br>Art nicht<br>bestimmt | -         | -                               | -           |

## **Sensibilisierung**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                              | Expositionsweg | Spezies  | Resultat |
|---|----------------|--|----------|
| prisphenol a<br>Phenol, Polymer mit<br>Formaldehyd, Glycidylether |                | Säugetier - Art nicht bestimmt<br>Säugetier - Art nicht bestimmt |          |

## Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **Karzinogenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die

**Entwicklung** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

**Fruchtbarkeit** 

## **Teratogenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| pisphenol a                       | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |
| Calciumoxid                       | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 : 27.03.2023 Version :2 12/19 Datum der letzten Ausgabe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kann Hormonstörungen verursachen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Pulverlackreste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen und nicht an Orten deponieren, wo sie Grundwasser oder Gewässer gefährden könnnen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs              | Resultat   | Spezies   | Exposition |
|--|--|---|------------|
| pisphenol a                                    | Akut EC50 1.506 mg/l                             | Algen - Prorocentrum minimum<br>- Exponentielle<br>Wachstumsphase         | 72 Stunden |
|  | Akut EC50 1000 μg/l Meerwasser                   | Algen - Skeletonema costatum  | 96 Stunden |
|  | Akut EC50 7.75 mg/l Frischwasser                 | Daphnie - Daphnia magna -<br>Neugeborenes                                 | 48 Stunden |
|  | Akut LC50 1.34 mg/l Meerwasser                   | Krustazeen - Americamysis<br>bahia - Larven                               | 48 Stunden |
|  | Akut LC50 3.5 mg/l Meerwasser                    | Fisch - Rivulus marmoratus - Embryo                                       | 96 Stunden |
|  | Chronisch NOEC 2 mg/l Frischwasser               | Algen - Chlorolobion braunii - Exponentielle Wachstumsphase               | 4 Tage     |
|  | Chronisch NOEC 0.05 mg/l<br>Frischwasser         | Krustazeen - Asellus aquaticus -<br>Jungtier (Küken, Junges,<br>Absetzer) | 21 Tage    |
|  | Chronisch NOEC 30 µg/l Frischwasser              | Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes                                    | 21 Tage    |
|  | Chronisch NOEC 0.2 µg/l Frischwasser             | Fisch - Carassius auratus -<br>Adultus                                    | 90 Tage    |
| Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether | Akut EC50 3.3 mg/l                               | Daphnie   | 48 Stunden |
|  | Akut LC50 7.5 mg/l                               | Fisch   | 96 Stunden |
| Titandioxid                                    | Akut LC50 3 mg/l Frischwasser                    | Krustazeen - Ceriodaphnia<br>dubia - Neugeborenes                         | 48 Stunden |
|  | Akut LC50 6.5 mg/l Frischwasser                  | Daphnie - Daphnia pulex -<br>Neugeborenes                                 | 48 Stunden |
|  | Akut LC50 >1000000 μg/l Meerwasser               | Fisch - Fundulus heteroclitus   | 96 Stunden |
| 2-Methylimidazol                               | Akut LC50 286000 bis 307000 µg/l<br>Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas   | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs              | Aquatische Halbwertszeit | 1 | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|---|-----------------------------|
| Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether | -                        | - | Nicht leicht                |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 13/19

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF       | Potential |
|--------------------------------------|--------------------|-----------|-----------|
| <b>b</b> ísphenol a                  | 3.4                | 20 bis 67 | niedrig   |
| Calciumoxid                          | -                  | 2.34      | niedrig   |
| 2-Methylimidazol                     | 0.24               | -         | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kann Hormonstörungen verursachen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

Gefährliche Abfälle

: Ja.

**Hinweise zur Entsorgung** 

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

eingehalten werden.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

## **Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

## Verpackung

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## **Entsorgungsmethoden**

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

## **Hinweise zur Entsorgung**

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   |           | Europäischer Abfallkatalog (EAK)   |
|------------------|-----------|--|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID  | ADN   | IMDG  | IATA  |
|---|--|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | <b>☑</b> N3077   | <b>☑</b> N3077  | <b>☑</b> N3077  | <b>☑</b> N3077  |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | Mmweltgefährdender<br>Stoff, fest, n.a.g.<br>(bisphenol a) | mweltgefährdender<br>Stoff, fest, n.a.g.<br>(bisphenol a) | Mmweltgefährdender<br>Stoff, fest, n.a.g.<br>(bisphenol a).<br>Meeresschadstoff<br>(bisphenol a, Phenol,<br>Polymer mit<br>Formaldehyd,<br>Glycidylether) | mweltgefährdender<br>Stoff, fest, n.a.g.<br>(bisphenol a) |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    |  |   |   | <b>1 1 1 1 1 1 1 1 1 1</b>                                |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | ĮIT  | M   | WT .  | III.  |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | <mark>√</mark> a.  | <mark>√</mark> a.   | <mark>√</mark> a.   | <mark>√</mark> a.   |

### zusätzliche Angaben

ADR/RID

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90 Tunnelcode (-)

**ADN** 

Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

**IMDG** 

Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 I oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

Notfallpläne F-A, S-F

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**IATA** 

: **B**ei einem Transport in Größen von ≤ 5 I oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

## **Besonders besorgniserregende Stoffe**

| Inhärente<br>Eigenschaft                                    | Name des Inhaltsstoffs | Status    | Bezugsnummer       | Überarbeitungsdatum |
|---|------------------------|-----------|--------------------|---------------------|
| <b>F</b> ortpflanzungsgefährdend                            | bisphenol a            | Kandidat  | -                  | -                   |
|   | 2-Methylimidazol       | Kandidat  | D(2020)<br>4578-DC | 25.06.2020          |
| Hormonstörende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit | bisphenol a            | Empfohlen | ED/01/2018         | 01.10.2019          |
| Hormonstörende<br>Eigenschaften für die<br>Umwelt           | bisphenol a            | Empfohlen | ED/01/2018         | 01.10.2019          |

**Anhang XVII -**Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

: Nur für gewerbliche Anwender.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC

: Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht verfügbar. **Mischung** 

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - : Nicht gelistet

Luft

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 : 27.03.2023 Version: 2 16/19 Datum der letzten Ausgabe

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieemissionen

: Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

**Nationale Vorschriften** 

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste                            | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|---|------------|----------|
| <b>B</b> ariumsulfat              | DFG MAK-Werte Liste | Bariumsulfat<br>(alveolengängige<br>Fraktion) | K3, M3     | -        |
| Titandioxid                       | DFG MAK-Werte Liste | Titandioxid<br>(einatembare Fraktion)         | К3         | -        |

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1D

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

## Gefahrenkriterien

| Kategorie  | Bezugsnummer |
|------------|--------------|
| <b>€</b> 1 | 1.3.1        |

Wassergefährdungsklasse: 3

**Technische Anleitung** 

: TA-Luft Nummer 5.2.1: 94.8%

Luft

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 4.3% TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 0.4%

TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.7.1.3: 0.1%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

**Montreal Protokoll** 

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 17/19

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung               | Begründung    |
|--------------------------|---------------|
| <b>E</b> ye Dam. 1, H318 | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1, H317       | Rechenmethode |
| Repr. 1B, H360F          | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 1, H410  | Rechenmethode |

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

| <b>⊮</b> 302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
|--------------|---|
| H314         | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315         | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317         | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318         | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H335         | Kann die Atemwege reizen.   |
| H351         | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                   |
| H360D        | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                            |
| H360F        | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                           |
| H400         | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410         | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411         | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Cute Tox. 4       | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4  |
|-------------------|--|
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                  |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1             |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2             |
| Carc. 2           | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2   |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                   |
| Repr. 1B          | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B                                |
| Skin Corr. 1C     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C                         |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                          |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                              |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

**Druckdatum** : 01.09.2023 **Ausgabedatum**/ : 01.09.2023

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 27.03.2023

Version : 2

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 18/19

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Jotaguard VA 5001 55S

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen auf der Grundlage von Laborversuchen und praktischen Erfahrungen von Jotun. Die Produkte von Jotun werden als Halbfertigerzeugnisse betrachtet und als solche oft unter Bedingungen verarbeitet, die sich der Einflussnahme von Jotun entziehen. Jotun kann für nichts anderes als die Qualität des Produktes selbst garantieren. Geringfügige Produktanpassungen können vorgenommen werden, um den lokalen Anforderungen zu entsprechen. Jotun behält sich das Recht vor, die gegebenen Daten ohne Ankündigung zu ändern.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 27.03.2023 Version : 2 19/19